Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/106

19. 12. 94

Antrag

der Abgeordneten Hannelore Saibold, Albert Schmidt (Hitzhofen), Gerald Häfner, Ursula Schönberger, Helmut Wilhelm (Amberg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das im Bau befindliche Atomkraftwerk Temelin in der Republik Tschechien unter rechtserheblicher Beteiligung bundesdeutscher Bürgerinnen und Bürger

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich mit der Regierung der Republik Tschechien Verhandlungen dahin gehend zu führen,

- daß unverzüglich ein baurechtliches Verfahren nach § 68 Abs. 2 der tschechischen Bauordnung und eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem tschechischen Gesetz Nr. 244/1992 mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird und
- daß Einwendungen von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern gegen den Weiterbau des Atomkraftwerks im nur etwa 80 Kilometer von der bayerisch-tschechischen Grenze entfernten Temelin gleichberechtigt mit entsprechenden Einwendungen tschechischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern anerkannt werden und
- daß bis zum Abschluß dieser Verfahren der Weiterbau des Atomkraftwerks in Temelin gestoppt wird.

Über das Ergebnis dieser Verhandlungen ist dem Deutschen Bundestag bis spätestens zum 15. Februar 1995 zu berichten.

Bonn, den 13. Dezember 1994

Hannelore Saibold
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Gerald Häfner
Ursula Schönberger
Helmut Wilhelm (Amberg)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Zur Begründung des obigen Antrags zitieren wir einen Brief des Passauer Landrats Hanns Dorfner an die Landrätin des Bezirkes Budweis, Frau Dr. Marie Matyckova. Darin heißt es:

„Sehr geehrte Frau Landrätin,

nach den mir vorliegenden Informationen werden in Temelin zwei Atomkraftwerksblöcke sowjetischer Bauart mit je 1 000 MW Leistung errichtet. Die Mitte der 80er Jahre begonnenen Bauarbeiten wurden – nach vorübergehender Unterbrechung – nunmehr mit Unterstützung der amerikanischen Firma Westinghouse in technischer Hinsicht fortgeführt.

Der Standort der Kraftwerksanlage in Temelin liegt in der Luftlinie nur ca. 100 km von der Landkreisgrenze des Landkreises Passau entfernt. Sie werden daher verstehen, daß das Interesse sowohl der Bevölkerung als auch der politisch Verantwortlichen an dieser Anlage ebenso groß ist, wie bei vergleichbarer Art im Bundesgebiet.

Vor diesem Hintergrund ist es für mich und den gesamten Kreistag des Landkreises Passau unbefriedigend und unzureichend, wenn es zutrifft, daß die Genehmigung des Reaktors auf einem sog. Bauplatz- und Baubewilligungsverfahren beruht, das weder die Beteiligung ihrer Bürger beinhaltete und erst recht nicht eine Einwendungsmöglichkeit, ein Einwendungsrecht von Kommunen, Bürgerinitiativen oder auch von einzelnen Bürgern der angrenzenden Nachbarstaaten vorsah.

Ich bitte Sie deshalb persönlich und im Namen des Landkreises Passau, die Anlage in Temelin auf der Grundlage des Gesetzes Nr. 244/1992 erneut zu prüfen und dabei auch die grenzüberschreitende Bedeutung des Reaktors sowohl auf unsere Bürger als auch auf die Umwelt zu würdigen. Aus meiner Sicht muß in diesem Zusammenhang die Forderung erhoben werden, daß der Reaktor in Temelin denselben strengen Anforderungen genügen muß, wie dies für Anlagen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gefordert wird. Ferner halte ich eine Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage Ihres Gesetzes aus dem Jahre 1992 für unverzichtbar.

Sehr verehrte Frau Landrätin, durch die Kernkraftwerksanlage in Temelin werden die Interessen des Landkreises Passau und seiner Bevölkerung in substantieller Art berührt, so daß auf die Einhaltung der Sicherheits- und Umweltstandards (nur) des Errichtungslandes und abstellend auf einen längst zurückliegenden Zeitraum gerade in der Zeit des Zusammenschlusses im europäischen Bevölkerungsraum nicht ausreichend sein kann. Die Errichtung der Anlage in der vorgesehenen Form und insbesondere auch die Ablehnung in ein ergänzendes Genehmigungsverfahren unter Zugrundelegung heutigen Sicherheitsstandards würde meines Erachtens auch die bisherigen Bemühungen und erfolgreichen Ansätze um eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene, wie sie insbesondere auch in der Gründung der Böhmerwald/Bayerwald-Euregio e.V. ihren Niederschlag fanden, einen herben Rückschlag versetzen.

Ich gehe davon aus, daß meine Bedenken bei Ihnen Berücksichtigung finden. Sofern eine abschließende Entscheidung nicht in Ihrem Hause getroffen werden kann, bitte ich um entsprechende Weiterleitung meines Briefes.

gez. Hanns Dorfner, Landrat"

Zur Begründung unseres obigen Antrags ist diesem Schreiben des Passauer Landrats nichts hinzuzufügen. Es sei allerdings noch darauf hingewiesen, daß die in unserem Antrag enthaltenen Forderungen hinsichtlich der rechtserheblichen Verfahrensbeteiligung deutscher Bürgerinnen und Bürger auch vom Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber in einem Schreiben an die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, erhoben wurden.

Auch Österreich erhebt dieselben Forderungen.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333